

Umstellung auf SEPA

Wie ihr sicherlich den Medien entnommen habt, wird der deutsche Zahlungsverkehr auf den europäischen Standard „SEPA“ umgestellt. Die EU-Kommission hat das Ende der jeweils nationalen Zahlungsverkehrsverfahren zum 01. Februar 2014 beschlossen.

Was bedeutet die Abkürzung „SEPA“?

- **Single-Euro-Payments-Area** – und beschreibt die Umstellung auf den einheitlichen EURO-Zahlungsverkehrsraum.

Was ändert sich?

- Durch den geänderten Zahlungsverkehr kann europaweit in 32 Ländern einheitlich gebucht werden.
- Anstelle von Bankleitzahl und Kontonummer dürfen nur noch IBAN und BIC für EURO-Zahlungen – auch innerhalb Deutschlands - verwendet werden, das sind die standardisierten internationalen Kontodaten.
- Für Überweisungen wird es zukünftig neue Vordrucke geben.
- Auf euren Briefbögen, Rechnungen, Flyern... muss zukünftig eure IBAN und BIC Nummer angegeben werden.
- Bei Lastschriften von eurem Konto werdet ihr zukünftig im Voraus informiert.
- Wenn ihr bisher selber per Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung Gelder eingezogen habt, müsst ihr Umstellungen vornehmen, da dieses Verfahren zukünftig durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt wird.
- Bei Lastschriften besteht keine Möglichkeit der beleghaften Einreichung mehr.
- Ihr benötigt eine Gläubiger-ID, diese ist Pflichtbestandteil der SEPA-Lastschrift.
- Anstatt der bisherigen Einzugsermächtigung wird ein SEPA-Mandat benötigt.
- Jedes Lastschriftmandat wird durch eine eindeutige Mandatsreferenznummer gekennzeichnet (das kann z.B. die Mitgliedsnummer sein).
- Lastschriften haben einen festen Fälligkeitstermin.
- Lastschriften können zukünftig bis zu 8 Wochen nach Buchung zurückgebucht werden.

Woher erfahre ich meine IBAN und BIC Nummer?

- Die neuen Nummern stehen auf euren Kontoauszügen, auf der Rückseite eurer Bankkarte oder sind beim Onlinebanking hinterlegt. Ansonsten könnt ihr auch eure Bank fragen.

Informationen zum Umstellen auf das SEPA-Lastschriftverfahren

Was genau muss getan werden?

1. Beantragt eine Gläubiger-ID

Ihr könnt diese unter www.glaebiger-id.bundesbank.de beantragen. Auf der Seite findet ihr eine ausführliche Anleitung. Die Gläubiger-ID dient zur eindeutigen Bestimmung des Lastschrifteinreichers (das seid dann ihr).

Wenn nach der entsprechenden Rechtsform gefragt wird, müsst ihr je nach Situation „Personenvereinigung“ oder „Juristische Person des Privatrechts“ (e.V.) auswählen.

2. Sprecht mit eurer Bank

Gebt bei eurer Bank die Gläubiger-ID ab, die ihr per Mail von der Deutschen Bundesbank bekommen habt. Als nächstes wird bei der Bank eine neue SEPA-Inkassovereinbarung aufgesetzt. Diese muss satzungsgemäß unterschrieben und wieder abgegeben werden.

Sprecht eure Bank auf ein SEPA-fähiges Programm an, damit ihr auch zukünftig Überweisungen und Lastschriften vornehmen könnt.

3. Zuordnung der Mandatsreferenz

Jedes Mandat benötigt eine Mandatsreferenz (das kann z.B. die Mitgliedsnummer sein). Macht euch vor Abbuchung Gedanken über eine sinnvolle Vergabe von Nummern. Die Mandatsreferenz bleibt zukünftig so bestehen, wie ihr sie am Anfang vergeben habt.

4. Termin für Umstellung festlegen

Legt einen genauen Termin fest, ab wann ihr nur noch mit SEPA-Lastschriften arbeiten möchtet. Achtung! Die Umstellung muss bis zum 01.02.2014 abgeschlossen sein.

5. Termin für den Einzug festlegen

Die SEPA-Lastschrift sieht einen exakten Fälligkeitstermin vor, der den Zahlungspflichtigen, z.B den Mitgliedern, mind. 14 Tage im Voraus mitgeteilt werden muss. Es geht nicht z.B. „Mitte Februar“!

6. Wandelt alte Einzugsermächtigungen um oder erstellt neue SEPA-Lastschriftmandate und informiert die Zahlungspflichtigen über die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren

Ihr könnt eure alten, **schriftlich** vorliegenden, Einzugsermächtigungen umwandeln und weiternutzen. Hierüber müsst ihr aber eure Mitglieder informieren. Dieses ist z.B. per Anschreiben möglich.

So könnte eine Umwandlung einer Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschrift-Mandat für SEPA-Basislastschriften aussehen:

Umwandlung der Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: ABC-1234

*Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Umwandlung der bestehenden Einzugsermächtigung in ein SEPA-Lastschriftmandat werden wir ab dem 01. Januar 2014 die Einzüge mit dem SEPA-Lastschriftverfahren unter oben angegebener Mandatsreferenz einziehen.*

*Ihre Konto-Daten :
IBAN :
BIC :
Betrag :
Fälligkeit :*

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir um Nachricht.

*KLJB Osnabrück
Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte
Gläubiger-ID:*

Falls vorher keine Einzugsermächtigung vorlag, müsst ihr ein neues SEPA-Lastschriftmandat abschließen. Hier ein Beispiel:

*KLJB Osnabrück, Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte
Gläubiger ID:*

SEPA-Lastschriftmandat
Mandatsreferenz: ABC-1234

Ich ermächtige die KLJB Osnabrück, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KLJB Osnabrück auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Vorname und Name (Kontoinhaber) :
Straße und Hausnummer :
Postleitzahl und Ort :
IBAN :
BIC :
Datum und Ort :
Unterschrift :*

7. Vorlaufzeiten

SEPA-Lastschriften müssen mit einer Vorlaufzeit eingereicht werden. Erkundigt euch bitte bei eurer Bank.

8. Rücklastschriften

Auch wenn Lastschriften zurückkommen, muss wieder eine Vorabankündigung erfolgen.

9. Aufbewahren der Lastschriftmandate

Die Mandate (vorher Einzugsermächtigungen) müssen vernünftig archiviert werden, sodass diese auf Anfrage vorgelegt werden können. Die Mitglieder können eine Kopie des Mandates verlangen. Die Mandate verlieren nach drei Jahren ohne Nutzung ihre Gültigkeit sowie durch Widerruf des Zahlungspflichtigen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 14 Monate.